

ABSCHLUSSPRÜFUNG ALS *Servicefunktion* effektiver Corporate Governance

Die Welt wandelt sich, nur das Verständnis von der Bedeutung der Abschlussprüfung anscheinend nicht: Nach wie vor ist bei vielen Verwaltungsräten, Geschäftsführern, Investoren, Regulatoren, aber auch bei manchen Wirtschaftsprüfern selbst die Auffassung verbreitet, die Durchführung der gesetzlichen Abschlussprüfung sei ein homogenes Gut, der Bestätigungsvermerk das Ergebnis eines standardisierten Produktionsprozesses von Prüfungshandlungen.

Von Thomas Berndt

Das «Produkt» Abschlussprüfung soll selbstverständlich von hoher Qualität sein. Dafür aber trügen alleine die Abschlussprüfer und deren Überwacher die Verantwortung. Eine solche «produktbezogene» Sichtweise neigt jedoch dazu, die aktuellen Herausforderungen an die Unternehmensführung ebenso zu verkennen wie die Möglichkeiten, die eine moderne, technologiegestützte Abschlussprüfung bieten kann. Zielführender ist es, die Abschlussprüfung statt produktbezogen vielmehr als Service- bzw. Dienstleistung zu verstehen und in ihr eine Mehrwert generierende Unterstützungsfunktion für Corporate Governance-Verantwortliche zu sehen. Nachfolgend werden ausgewählte Aspekte einer solchen Sichtweise dargestellt.

Abschlussprüfung ist keine Corporate-Governance-System-Prüfung

In der Schweiz kommt dem Verwaltungsrat die Aufgabe der Oberleitung der Gesellschaft zu. Er prägt daher auch, wie es im Swiss Code of Best Practice for Corporate-Governance der economie-suisse heisst, die Corporate Governance und setzt diese um, etwa durch die angemessene Ausgestaltung des Rechnungswesens, die Implementierung eines IKS und die Überwachung der Wirksamkeit des IKS durch die Geschäftsleitung. Die Revisionsstelle berichtet an den Verwaltungsrat unter anderem darüber, ob die Rechnungslegung den gesetzlichen Vorgaben entspricht, ob ein IKS für die Finanzbe-

EQS IR COCKPIT

» EQS IR COCKPIT «

Für erfolgreiches & effizientes Investor Relations Management

Die erste Plattform der Welt, die Meldepflichten, Investorendaten, Kontaktverwaltung und News-Distribution in einem Tool zusammenbringt und aufeinander abstimmt. Das EQS IR COCKPIT gestaltet die Arbeit von IR Managern sicher und effizient: mit einfachen Workflows, besseren Ergebnissen und Mehrwerten für Sie und Ihre Investoren.



Mailing

Professionelle Aussendungen erstellen



Newswire

Mitteilungen reichweitenstark distribuieren



Disclosure

Meldepflichten sicher erfüllen



Investors

Die richtigen Investoren identifizieren



CRM

Kontakte bequem verwalten



Jetzt kostenlose Demo vereinbaren:

www.eqs.com/ch.cockpit

EQS GROUP



PROF. DR. RER. POL.
THOMAS BERNDT

ist Inhaber des Lehrstuhls für Rechnungslegung und Direktor am Institut für für Finanzwissenschaft, Finanzrecht und Law and Economics der Universität St. Gallen (IFF-HSG).

richterstattung existiert und ob die geforderte Risikobeurteilung durchgeführt wurde. Allerdings kann die gesetzliche Abschlussprüfung nur einen begrenzten Beitrag zur Stärkung einer effektiven Corporate Governance leisten: Anders als für den Spezialfall der Prüfung von Vorsorgeeinrichtungen zählt eine Prüfung der Geschäftsführung ebenso wenig zu den Aufgaben der Revisionsstelle wie das Formulieren eines Prüfungsurteils über die Angemessenheit und Wirksamkeit des Corporate-Governance-Systems an sich. Auch viele Teilbereiche dieses Systems werden durch die Abschlussprüfung nicht oder nur bedingt abgedeckt. Das betrifft etwa das Compliance-Management-System, die nichtfi-



Der moderne CFO ist nicht mehr «nur» ein Zahlenaufbereiter, ein für die Abschlusserstellung Verantwortlicher, sondern wandelt sich zum Co-CEO, zu einem «Business Enabler».



nanzielle Berichterstattung und weite Teile des Risikomanagement-, des internen Revisions- und des internen Kontrollsystems, sofern diese nicht abschlussbezogen sind. Vor dem Hintergrund deutlich gestiegener Anforderungen an den Verwaltungsrat, komplexer werdender Geschäftsmodelle und Regulierungen sowie höherer Haftungs- und Reputationsrisiken mutet es erstaunlich an, dass gerade die Oberleitung einer Gesellschaft darauf verzichtet, sich über (freiwillige) Prüfungen den Nachweis geben zu lassen, ihren Sorgfaltspflichten bezüglich eines wirksamen, angemessenen Corporate-Governance-Systems nachgekommen zu sein.

Abschlussprüfung als Servicefunktion

Diese Zurückhaltung liegt nicht nur darin begründet, dass mancher Verwaltungsrat wohl in Sorge über die möglichen Konsequenzen eines unabhängig erteilten Prüfungsurteils über das eigene Corporate-Governance-System geraten könnte. Sie ist auch Folge eines traditionellen Verständnisses von der Tätigkeit des Prüfers. Was bedeutet es aber, die Prüfungstätigkeit nicht produkt-, sondern servicebezogen zu verstehen? Dienstleistungen schaffen erst durch Interaktion und Kooperation von Mandant und Dienstleister Werte, indem sie nämlich das jeweils spezifische Wissen und die Ressourcen beider nutzen. Aus der Dienstleistungsperspektive ist der Verwaltungsrat kein passiver Empfänger, der einfach

HOCHKARÄTIGE PERSÖNLICHKEITEN IM CCR-BEIRAT

Der international aufgestellte Beirat agiert als Sparringspartner bei der Identifikation und Einordnung von Trends und bei der Weiterentwicklung von CCR-Formaten wie dem Corporate Reporting Monitor und der CCR Academy. Weitere Aufgaben sind die Förderung des Austauschs sowie die Vernetzung mit Experten und Persönlichkeiten auf internationaler Ebene.

Die Mitglieder des Beirats sind:

- Prof. Dr. Thomas Berndt, Universität St. Gallen
- Nicole Gorfer, Roche Group
- Prof. Gisela Grosse, MSD FH Münster
- Prof. Dr. Christian Hoffmann, Universität Leipzig
- Tjeerd Krumpelman, ABN AMRO
- Prof. Dr. Tatjana Oberdörster, Westfälische Hochschule
- Cora Olsen, Novo Nordisk
- Hans Ploos van Amstel, Partners Group
- Ines Pöschel, Kellerhals Carrard
- Dr. Kai Rolker, Clariant
- Massimo Romano, Generali
- Thomas Scheiwiller, Scheiwiller Impacts / CCR (Vorsitz)
- Caroline Scherb, Lemongrass Communications
- Dr. Mirjam Staub-Bisang, BlackRock Schweiz
- Dr. Carsten Stolz, Baloise

Weitere Infos zum CCR-Beirat finden Sie unter corporate-reporting.com

darauf wartet, dass der Prüfer seinen produzierten Prüfbericht abliefern. Vielmehr ist er ein aktiver Teilnehmer am Dienstleistungsprozess. Beide Parteien bestimmen gemeinsam die Bedürfnisse unter Berücksichtigung nicht nur der gesetzlichen Anforderungen, sondern auch der unternehmensindividuellen Erwartungen. Entscheidend ist zu erkennen, dass die Qualität der Dienstleistung massgeblich von der Qualität dieser Zusammenarbeit bestimmt wird. Es ist daher falsch, wenn etwa Verwaltungsräte zwar eine hohe Prüfungsqualität einfordern, sich aber einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer verweigern. Ein Beispiel aus der Praxis hierfür ist der häufig in Neuausschreibungen von Prüfungsmandaten geforderte Einsatz neuester Technologien zur Datenanalyse, ohne aber selber im Unternehmen die Systemvoraussetzungen für deren sinnvollen Einsatz geschaffen zu haben, weil man noch in einer heterogenen Systemlandschaft agiert.

Mehrwert durch serviceorientierte Prüfungstätigkeiten

Das Argument für den Einsatz technologiebasierter Prüfungstechnik liegt eben nicht (nur) in den Effizienzgewinnen bei der Prüfungsdurchführung und der Steigerung der Prüfungsqualität etwa durch automatisierte Vollprüfungen statt Stichprobenprüfungen. Es liegt, dem Servicegedanken folgend, auch in der Generierung eines Mehrwerts für das Unternehmen selbst. Besonders anschaulich wird dies, betrachtet man die moderne Rolle des CFO: Er ist nicht mehr «nur» ein Zahlenaufbereiter, für die Abschlusserstellung Verantwortlicher, sondern wandelt sich zum Co-CEO, zu einem «Business Enabler» mit umfangreichem strategischem und operativem Verständnis.

Wenn die Unternehmenssteuerung und -überwachung immer mehr datengetrieben ist und der CFO aufgrund seiner Funktion in vielen Bereichen der «Herr über die Daten» ist, dann ist offensichtlich, dass er zwingend den digitalen Wandel in seinem Verantwortungsbereich vorantreiben muss. Ein natürlicher Begleiter auf diesem Weg der digitalen Transformation des Finanzbereichs ist der Abschlussprüfer, sofern er seine Tätigkeit serviceorientiert versteht. Die Generierung von Echtzeitdaten, die datengetriebene Unterstützung von Entscheidungen, das Formulieren von Handlungsempfehlungen basierend auf künstlicher Intelligenz, das Durchführen von Simulations- und Prognoserechnungen, eine holistische Risikobeurteilung, die Aufbereitung

nichtstrukturierter und nichtfinanzieller Informationen, Generierung von Effizienzsteigerungen durch Prozessautomatisierungen: All dies sind Themen und Technologien, die bei grossen Prüfungsgesellschaften bereits heute und in zunehmendem Masse im Einsatz sind. Das bedeutet nicht, dass der Abschlussprüfer zum Berater wird. Es zeigt aber, dass eine serviceorientierte, technologiebasierte Prüfungstätigkeit die Prüfungsqualität steigert und einen Mehrwert für das Unternehmen generieren kann. Der Verwaltungsrat sollte sich bei seiner Oberleitung an der im IIRC-Rahmenkonzept formulierten Frage messen lassen: Wie unterstützt die Governance-Struktur der Organisation ihre Fähigkeit, kurz-, mittel- und langfristige Werte zu schaffen? Aus der Sicht einer serviceorientierten Prüfungstätigkeit ist die Antwort klar: Freiwillige Wirksamkeitsprüfung des Corporate-Governance-Systems, Unterstützung des CFO bei der digitalen Transformation seines Verantwortungsbereichs und Schaffung der unternehmensinternen Voraussetzungen, um technologiegestützte Prüfungen effizienzsteigernd durchführen lassen zu können. Denn: Ein effektives Corporate-Governance-System dient nicht nur der Wahrung von Shareholder- und Stakeholderinteressen, es ist zugleich der beste Schutz für den Verwaltungsrat selbst.



Ein effektives Corporate-Governance-System dient nicht nur der Wahrung von Shareholder- und Stakeholderinteressen, es ist zugleich der beste Schutz für den Verwaltungsrat selbst.

